Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/244

29. 03. 77

Große Anfrage

der Abgeordneten Dr. Waffenschmidt, Rawe, Dr. Schneider, Dr. Dregger, Braun, Schwarz, Sick, Hauser (Krefeld), Dr. Möller, Dr. Wallmann, Dr. Waigel, Dr. Jahn (Münster), Frau Dr. Neumeister, Spranger, Vogel (Ennepetal), Dr. Dollinger, Dr. Häfele, Franke, Dr. Zeitel, Dr. Warnke, Dr. Schulte (Schwäbisch Gmünd), Dr. Hoffacker, Dr. Köhler (Wolfsburg), Frau Hoffmann (Hoya), Dr. van Aerssen, Dr. Nothhelfer, Krey, Köster, Weber (Heidelberg), Tillmann, Dr. Jobst, Dr. Hüsch, Feinendegen, Vogt (Düren), Burger, Milz, Dr. Sprung, Dr. Hornhues, Helmrich, Dr. Hammans und der Fraktion der CDU/CSU

Lage der Städte, Gemeinden und Kreise

Die Kommunale Selbstverwaltung ist ein wesentliches Element unseres freiheitlichen und sozialen Bundesstaates. Städte, Gemeinden und Kreise in der Bundesrepublik befinden sich in einer schwierigen Finanzsituation. Außerdem beeinflussen eine große Zahl von Gesetzen, Verordnungen und Pläne des Bundes den Handlungsspielraum der Kommunalen Selbstverwaltung. Eine klare Bestandsaufnahme über die bestehenden und zu erwartenden Belastungen der Gemeinden (GV) aus der Bundesgesetzgebung ist dringend erforderlich. Ferner muß die Bundesregierung angesichts der angespannten Finanzsituation der Gemeinden (GV) Aussagen darüber machen, wie sie konkret ihrer gesamtstaatlichen Verantwortung für eine aufgabengerechte Finanzausstattung der Gemeinden (GV) gerecht werden will. Außerdem sind eindeutige Informationen der Bundesregierung über die künftigen Rahmenbedingungen für Gemeindeentwicklungsaufgaben im Bereich der Verkehrspolitik, der regionalen Wirtschaftsförderung und des Wohnungs- und Städtebaus dringend notwendig.

Wir fragen deshalb die Bundesregierung:

I. Kommunale Kosten der Bundesgesetzgebung

1. Wie will die Bundesregierung konkret ihre Ankündigung verwirklichen: „Darüber hinaus bemüht sich die Bundesregierung in ihrer zukünftigen Gesetzgebungsarbeit zu verhindern, daß den Städten, Kreisen und Gemeinden zusätz-

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

liche erhebliche finanzwirtschaftliche Belastungen ohne entsprechenden Ausgleich zugemutet werden" (Tz. 93 der Regierungserklärung)? Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß auch im Einzelfall unerhebliche Belastungen der Gemeinden (GV) in ihrer Summierung innerhalb einer Wahlperiode zu erheblichen finanzwirtschaftlichen Belastungen führen können?

2. Ist die Bundesregierung bereit, künftig in Entwürfen von Gesetzen und Verordnungen die daraus den Gemeinden (GV) entstehenden Kosten investiver Maßnahmen, Personalkosten und sonstigen Folgekosten darzustellen? Hat die Bundesregierung in diesem Zusammenhang erwogen, Rechnungshöfe, kommunale Verwaltungen, Hochschulen oder andere Einrichtungen mit der Durchführung von Planspielen zu beauftragen? Sieht die Bundesregierung andere Möglichkeiten, vor dem Erlaß von Gesetzen und Verordnungen die gesamten Kostenfolgen für die Gemeinden (GV) zu klären?

3. Ist die Bundesregierung bereit, bei künftigen Gesetzen und Planungen, die die Gemeinden (GV) finanziell belasten, auch die notwendigen Finanzmittel bereitzustellen?

4. Welche seit 1970 ergangenen Gesetze, Verordnungen und Pläne des Bundes haben finanzielle Belastungen für die Gemeinden (GV) mit sich gebracht und in welcher Höhe?

5. Ist die Bundesregierung bereit, bei der Neuverteilung des Steueraufkommens die durch Gesetze, Verordnungen und Maßnahmen des Bundes gestiegenen Belastungen der Gemeinden (GV) angemessen zu berücksichtigen?

6. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß trotz aller Sparanstrengungen der Gemeinden (GV) in den letzten Jahren die Zuwachsrate der Ausgaben in den gemeindlichen Verwaltungshaushalten ständig höher ist als die Zuwachsrate der Einnahmen?

II. Kommunale Leistungen für die Soziale Sicherheit

7. Wie beurteilt die Bundesregierung die ständig steigenden, großen finanziellen Belastungen der Gemeinden (GV) durch die Sozialhilfe?

8. Auf welchen Gebieten und in welcher Höhe hat das Haushaltsstrukturgesetz zu zusätzlichen Leistungen der Sozialhilfe und damit zu finanziellen Belastungen der Gemeinden (GV) geführt?

9. In welchem Umfang führt die anhaltende Arbeitslosigkeit zu weiteren Ansprüchen an die Sozialhilfe?

10. In welcher Höhe kommen zusätzliche Belastungen aufgrund der aktuellen Vorschläge der Bundesregierung für die Rentenversicherung auf die Gemeinden zu?

11. Auf welchen Gebieten und in welcher Höhe wirkt sich der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf des Krankenversicherungs-Kostendämpfungsgesetzes auf die Gemeinden aus?

12. Wie wird die Bundesregierung sicherstellen, daß das Krankenversicherungs-Kostendämpfungsgesetz nicht zu einer verschlechterten ärztlichen Versorgung in Landgemeinden führt?

III. Aufgabengerechte Finanzausstattung

13. Welche konkreten Schritte wird die Bundesregierung unternehmen, um ihrer gesamtpolitischen Mitverantwortung für die schwierige Haushaltslage der Gemeinden (GV) gerecht zu werden?

14. Wie beurteilt die Bundesregierung Entwicklung und Stand der kommunalen Verschuldung?

15. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Gemeinden seit 1970 durch Anhebung von kommunalen Steuersätzen und durch die Erhöhung von Gebühren und Beiträgen einen angemessenen Beitrag zur Verbesserung ihrer Haushaltssituation geleistet haben und damit der Spielraum für weitere Einnahmeverbesserungen in diesem Bereich weitgehend ausgeschöpft ist?

16. Wie beurteilt die Bundesregierung angesichts der verengten Finanzsituation der Gemeinden (GV) das starke Ansteigen der Lohnsummensteuer?

17. Welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um die Gemeindefinanzreform von 1969 fortzuführen, und wann ist gegebenenfalls mit diesen Maßnahmen zu rechnen?

18. Ist die Bundesregierung bereit, im Rahmen der weiteren Finanzplanung eine stufenweise Erhöhung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer vorzusehen?

19. Welche anderen Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, zu einer verbesserten Finanzausstattung der Gemeinden (GV) zu gelangen?

IV. Qualitative Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung

20. Ist der Bundesregierung bewußt, daß die von ihr angekündigte Fortsetzung des Dotationssystems zur Verbesserung der Lebensqualität (Tz. 14 der Regierungserklärung) kein Ersatz für die dringend notwendige Sanierung der Einnahmestruktur der Gemeinden (GV) darstellt, weil durch die Programme nur ausgewählte und nicht immer die notleidendsten kommunalen Gebietskörperschaften erreicht werden?

21. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß durch Einschränkung des Dotationssystems zugunsten einer erhöhten Steuerbeteiligung der Gemeinden (GV) Verwaltungskosten eingespart und die Verwaltungsorganisation bürgernäher gestaltet werden kann?

22. Was hat die Bundesregierung seit 1970 konkret unternommen und was wird sie in Zukunft unternehmen, um eine qualitative Verbesserung der kommunalen Finanzaustattung zu erreichen?

23. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Gemeinden (GV) aufgrund ihrer derzeitigen Einnahme- und Ausgabestruktur und ihrer Verschuldungsbedingungen nicht in der Lage sind, eine antizyklische Finanzpolitik zu betreiben?

24. Wie bewertet die Bundesregierung die einzelnen Vorschläge des Gutachtens der Kommission für wirtschaftlichen und sozialen Wandel zur Verbesserung der Finanzsituation der Gemeinden (GV)?

25. Wie bewertet die Bundesregierung die Vorschläge des Schlußberichts der Enquete-Kommission Verfassungsreform (Drucksache 7/5924) zur „Ausweitung der steuerpolitischen Autonomie der Gemeinden"?

26. Welche Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung aus der Feststellung der Deutschen Bundesbank im Monatsbericht April 1976 zu ziehen: „Gleichwohl bedarf die Ausstattung der Gemeinden mit zusätzlichen eigenen Einnahmen immer wieder der Prüfung"?

V. Kommunale Investitionen und ihre Auswirkungen

27. Wie beurteilt die Bundesregierung den Tatbestand, daß die kommunalen Investitionen, die 1971 noch rd. 40 v. H. der kommunalen Gesamtausgaben betrugen, 1976 auf rd. 30 v. H. der Gesamtausgaben gesunken sind?

28. Was wird die Bundesregierung zur Stärkung der Finanzkraft der Gemeinden (GV) unternehmen, um ein weiteres Absinken der kommunalen Investitionen zu verhindern?

29. Wie beurteilt die Bundesregierung die Einschaltung kommunaler Investitionsfonds bei den Investionsaufgaben der Gemeinden (GV)?

VI. Regionale Wirtschaftsstruktur

30. Wie beurteilt die Bundesregierung die unterschiedliche regionale Entwicklung bezüglich der Bevölkerung, des Einkommens, des Arbeitsplatzes und des Verkehrs?

31. Können die schwachstrukturierten Gebiete davon ausgehen, daß die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" bei mindestens gleichem Förde-

rungsvolumen fortgeführt wird, oder sind weitere Kürzungen beabsichtigt? Wird die Bundesregierung (gegebenenfalls wann?) die um 25 v. H. reduzierte Investitionszulage wieder auf ihren ursprünglichen Satz von 10 v. H. der Investitionskosten anheben? Hält die Bundesregierung weiter daran fest, daß die Förderungsmaßnahmen auf schwachentwickelte oder von Anpassungsprozessen besonders betroffene Regionen konzentriert werden müssen?

32. Wie beurteilt die Bundesregierung Vorschläge, die Präferenzen bei den Förderungsmaßnahmen zu verändern? Wie wird die Bundesregierung sichern, daß das Netz der Schwerpunkte auch künftig ausreichend engmaschig geknüpft bleibt, um auf diese Weise Abwanderungen aus strukturschwachen Räumen zu verhindern?

33. Wird die Bundesregierung sichern, daß die Schwerpunktorte der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" ihren vorhandenen Bahnanschluß behalten werden?

34. Bis zu welchem Zeitpunkt haben die Gemeinden (GV) Klarheit über das künftige Leistungsangebot der Deutschen Bundesbahn in ihrem Bereich?

VII. Städte- und Wohnungsbau

35. Ist in der 8. Wahlperiode des Deutschen Bundestages eine weitere Teilnovellierung des Bundesbaugesetzes beabsichtigt, wenn ja, in welchen Bereichen und mit welcher Kostenlast für die Gemeinden (GV)?

36. Wie will die Bundesregierung die von ihr als Schwerpunkt bezeichnete Aufgabe, die Innenbereiche unserer Städte und Gemeinden erhalten und erneuern zu helfen, fortsetzen (Tz. 68 der Regierungserklärung), wenn sie die hierfür notwendigen Finanzhilfen nach dem StBauFG von jährlich 240 Mio DM im Jahr 1976 auf 150 Mio DM im Jahr 1979 herabsetzt?

37. Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Investitionen der Gemeinden (GV) zur Abfall- und Abwasserbeseitigung angesichts ihrer schwierigen Finanzlage nur dann aufrecht erhalten werden können, wenn der Bund im größeren Umfang Unterstützung gewährt? Wird die Bundesregierung die ihr zur Verfügung stehenden Investitionsmittel mit Vorrang dort einsetzen, wo Maßnahmen des Gewässerschutzes und der Abwasserbeseitigung gleichzeitig als Maßnahmen der Gemeindeentwicklung angesehen werden können?

VIII. Kommunale Selbstverwaltung, Bürgerinitiativen und Verwaltungseffektivität

38. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß die Kommunale Selbstverwaltung ein wesentliches Element der Freiheitssicherung für die Bürger ist?

39. Was wird die Bundesregierung gegen eine weitere Aushöhlung der Selbstverwaltung der Gemeinden (GV) durch ein Übermaß von Gesetzen und Verordnungen unternehmen?

40. Was wird die Bundesregierung unternehmen, um einen übertriebenen Gesetzesperfektionismus bei Entwürfen von Gesetzen und Verordnungen zu vermeiden, damit eine Vereinfachung der Ausführung von Gesetzen und Verordnungen bei den Gemeinden (GV) ermöglicht wird?

41. Welche konkreten Schlüsse wird die Bundesregierung aus der Feststellung ziehen, daß es meist erst die Gemeinden (GV) sind, die durch ihr Handeln die Gesetze, die der Bundestag beschließt, für den Bürger wirksam machen (Tz. 93 der Regierungserklärung)? Wird die Bundesregierung gewährleisten, daß bei künftigen Aufgabenfestlegungen im Rahmen von Bundesgesetzen der Grundsatz der Orts- und Bürgernähe beachtet wird?

42. Hält die Bundesregierung die bisherige Beteiligung von Vertretern der kommunalen Spitzenverbände in Planungsgremien des Bundes für ausreichend? Um welche Gremien handelt es sich, und sind die Vertreter der Gemeinden (GV) stimmberechtigt?

43. Wie beurteilt die Bundesregierung die Erfahrungen mit der geänderten Geschäftsordnung der Bundesministerien, die nunmehr ein Informations- und Anhörungsrecht der kommunalen Spitzenverbände bei kommunalbedeutsamen Maßnahmen vorsieht?

44. Ist die Bundesregierung bereit, freie Träger bei der Erfüllung von Aufgaben für die Allgemeinheit so zu unterstützen, daß sie ihren wichtigen Dienst, insbesondere im sozialen und kulturellen Bereich, weiterhin erfüllen können?

45. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, Aufgaben, die z. Z. von der öffentlichen Hand wahrgenommen werden, zu privatisieren?

46. Welche Ursachen liegen nach Ansicht der Bundesregierung dem Ansteigen der Zahl der Bürgerinitiativen auf vielfältigen Gebieten zugrunde?

47. Wie gedenkt sich die Bundesregierung in Zukunft gegenüber Bürgerinitiativen zu verhalten?

Bonn, den 29. März 1977

Dr. Waffenschmidt
Rawe
Dr. Schneider
Dr. Dregger
Braun
Schwarz
Sick
Hauser (Krefeld)
Dr. Möller
Dr. Wallmann
Dr. Waigel
Dr. Jahn (Münster)
Frau Dr. Neumeister
Spranger
Vogel (Ennepetal)
Dr. Dollinger
Dr. Häfele
Franke
Dr. Zeitel
Dr. Warnke
Dr. Schulte (Schwäbisch Gmünd)
Dr. Hoffacker
Dr. Köhler (Wolfsburg)
Frau Hoffmann (Hoya)
Dr. van Aerssen
Dr. Nothhelfer
Krey
Köster
Weber (Heidelberg)
Tillmann
Dr. Jobst
Dr. Hüsch
Feinendegen
Vogt (Düren)
Burger
Milz
Dr. Sprung
Dr. Hornhues
Helmrich
Dr. Hammans
Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion